

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,
LGBI.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.10.2006

1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2006

Der 1.Nachtragsvoranschlag 2006 wird in seinem außerordentlichen Teil mit

Mehreinnahmen € 350.000,--

Mehrausgaben € 350.000,--

beschlossen.

Das Konvolut des 1.Nachtragsvoranschlages 2006 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Ausbau des Pfarrkindergartens, finanzieller Zuschuss durch die Gemeinde - Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. fasst den Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Neu/Umbau des Pfarrkindergartens in Höhe von 1/3 der tatsächlichen Kosten welche laut Finanzierungsplan der Pfarre mit einem Gesamtvolumen von € 1.800.000,-- veranschlagt wurden. Der Gemeindeanteil würde demnach € 600.000,-- betragen. Über die Details ist eine schriftliche Ergänzung zur Vereinbarung über die Fortführung des Privatkindergartens der Pfarre St.Margarethen vom 20.12.1995 abzuschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Vereinbarung mit der F.E. Privatstiftung zur Kostentragung des Kanalprojektes Festspielgelände Steinbruch

Die im gegenständlichen Vertrag vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen sind sowohl der Aufsichtsbehörde als auch der F.E. Privatstiftung zur Begutachtung vorzulegen. Danach ist der Vertrag neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Errichtung der Kanalisation Festspielgelände – Vergabe der Bauarbeiten

Die Firma Teerag-Asdag AG, Parndorf wird gemäß Anbot und Vergabevorschlag der Bichler&Kolbe ZT-GmbH mit der Errichtung der Kanalisation Festspielgelände Römersteinbruch St.Margarethen zu einem Preis von € 647.712,77 incl. MWSt. beauftragt.

5. Vereinbarung mit dem Land Burgenland über die Kostentragung des jährlichen Schulaufwandes für die Landesberufsschulen Eisenstadt und Pinkafeld für das Jahr 2005 und die Folgejahre

Vereinbarung samt Bescheinigung (liegt im Gemeindeamt auf)

6. Sanierung der Kanalstränge Hauptstraße und Hauptplatz – Aufnahme eines Bankdarlehens

Das Darlehen in Höhe von € 200.000,-- zur Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA-09, Kanalsanierung Hauptstraße und Hauptplatz wird bei der Oberbank in Eisenstadt aufgenommen. Dkfm. Nekolar wird mit der Errichtung des Kreditvertrages beauftragt. Der Kreditvertrag ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Vertrag mit der Firma Heimatwerbung über die Errichtung eines Wartehauses

Nutzungsvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

8. Umbau des Tourismusbüros – Vergabe der Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten

Die Arbeiten zur Sanitär- und Heizungsinstallation im Tourismusbüro wird gemäß Anbot an die Firma Schandl, Eisenstadt zu einer Angebotssumme von € 16.026,84 incl. MWSt. vergeben.

9. Straßenprojekt Ein- und Ausfahrt Siedlung Berg und der vorhanden Bauflächen im Bereich des Geländes des ehemaligen Winzerverbandes - Grundsatzbeschluss

Die Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. fasst den Grundsatzbeschluss, dem Verkehrskonzept der Bichler&Kolbe ZT GmbH vom Oktober 2006, GZ 2419 zuzustimmen. Diese Zustimmung gilt vorbehaltlich einer Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern der ehemaligen Weinkellerei Burgenland über die Kostentragung dieser Verkehrsmaßnahmen.

10. Wartungsverträge mit Fa. Fuchsgruber für 3 Pumpstationen der Abwasserbeseitigungsanlage – Beschlussfassung

3 Wartungsverträge (liegen im Gemeindeamt auf)

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Ing. Franz Strasser eh